Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. December 1857.

1. Nachbewilligung auf die Kosten des Amts Vegesack.

Es ist dem Senate berichtet worden, daß einige Rubriken des diesjährigen Specialbudgets des Amtes Vegesack, namentlich Unterhaltung der Gefangenen, Druckkosten, Copialien und sonstige Polizeiausgaben einen den Voranschlag übersteigenden Kostenaufwand erfordert haben, zu dessen Deckung eine Nachbewilligung von hundert Thalern nothwendig sei. Der Senat beantragt, daß die Bürgerschaft sich mit ihm wegen dieser Nachbewilligung von hundert Thalern auf die Kosten des Amtes Vegesack einverstanden erkläre.

2. Vorschuß an die Habenhauser Deichinteressenten.

Die Finanzdeputation hat auf Grund der ihr ertheilten Ermächtigung mit den Deichinteressenten von Habenhausen wegen Rückzahlung des ihnen staatsseitig geleisteten Vorschusses, unter Vorbehalt des Erforderlichen, einen Vergleich abgeschlossen und darüber den beifolgenden Bericht erstattet, über welchen der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensieht.

3. Betrieb der Gasanstalt.

Endlich benutzt der Senat diese Gelegenheit, um einen ihm eingereichten Deputationsbericht über den Betrieb der Gasanstalt vom 1. Juli 1856 bis dahin 1857 der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme mitzutheilen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 18. Decbr. 1857.

Bericht

der Finanzdeputation, den verschiedenen Habenhauser Deichinteressenten im Jahre 1830 geleisteten Vorschuß betreffend.

Auf den am 9. November 1854 erstatteten Bericht über verschiedene Budgetposten ist die Finanzdeputation ermächtigt worden mit den Deichinteressenten von Habenhausen über einen denselben gegen Verzinsung zu 1 pCt. pr. Jahr im Jahre 1830 bewilligten und nach verschiedenen Ermäßigungen noch 1974 Thaler 31 Groten betragenden Vorschuß in Verhandlung zu treten und mit denselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft einen Vergleich über eine ermäßigte terminliche Zahlung abzuschließen. Diese Verhandlungen haben endlich zu einer Uebereinkunft geführt, nach welcher die vier betheiligten Deichinteressenten für die ganze Forderung von 1974 Thaler 31 Groten, nach erfolgter Genehmigung, dem Staate die Summe von 900 Thaler baar entrichten. Die Finanzdeputation empfiehlt die zu bewilligende Ermäßigung in Berücksichtigung dabei obwaltender Verhältnisse unter der Bestimmung, daß die Zahlung vor dem Abschluß der diesjährigen Rechnung der Generalcasse geleistet werde, zur Genehmigung.

Bremen, den 11. December 1857.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Ruyter.**